

Jahresabschluss 2022

der
Ortsgemeinde Welschneudorf

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	16
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	17
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	21
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.	21
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	22
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	23
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	24
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	24
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	24
2.1.3.3 Finanzergebnis	24
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	24
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	25
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	25
2.2 Finanzrechnung	25
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28
2.3 Rechnungsausgleich	29

3 Gliederung der Teilrechnungen	33
4 Vermögens- und Schuldenlage	43
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	43
4.2 Anlagevermögen	46
4.3 Umlaufvermögen	47
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	48
4.5 Entwicklung Eigenkapital	49
4.6 Sonderposten	49
4.7 Rückstellungen	50
4.8 Verbindlichkeiten	51
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	51
5 Anhang	52
6 Anlagen	54
6.1 Rechenschaftsbericht	54
6.1.1 Lage der Gemeinde	54
6.1.1.1 Organisation	54
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	55
7 Kennzahlen	58
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	58
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf	58
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	59
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	59
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	61
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62
7.1.5 Transferaufwendungen	63
7.1.6 Haushaltsergebnis	64
7.2 Kennzahlen zur Bilanz	65
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	65
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	67
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur	68
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	69
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	69
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	69
9.2 Entwicklung der Verschuldung	71

9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	72
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	73
10 Risikobericht	75
11 Beteiligungsbericht	76
12 Übersichten	77
12.1 Anlagenübersicht	78
12.2 Forderungsübersicht	80
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	81
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden	
Haushaltsermächtigungen	82

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnungen,
- 4. der Bilanz,
- 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
- 1. der Rechenschaftsbericht,
- 2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- 3. die Anlagenübersicht,
- 4. die Forderungsübersicht,
- 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
- 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

- (1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.
- (2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
- 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 121.613,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 242.144,91 Euro bzw. um -200,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -378.000 Euro um 499.613,04 Euro ab, diese Abweichung entspricht -132,17 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.213.799	1.624.424	1.735.313	1.814.671	1.561.470
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.329.487	1.637.321	1.672.418	1.935.732	1.439.982
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-115.688	-12.897	62.895	-121.060	121.488
Finanzergebnis	520	2.732	1.087	529	125
Ordentliches Ergebnis	-115.168	-10.165	63.983	-120.532	121.613
Jahresergebnis	-152.168	-10.165	63.983	-120.532	121.613

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	946.074,92	918.682,00	990.079,18	71.397,18	7,77
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	309.252,00	91.150,00	120.560,00	29.410,00	32,27
E4 - Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	108.020,00	108.070,00	105.185,00	-2.885,00	-2,67
E5 - Privatrechtliche Leistungsent- gelte	171.508,64	89.944,00	219.029,47	129.085,47	143,52
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.162,91	26.725,00	68.701,81	41.976,81	157,07
E7 - Sonstige laufende Erträge	261.652,78	28.429,00	57.914,85	29.485,85	103,72
E8 - Summe der laufenden Er- träge aus Verwaltungstätigkeit	1.814.671,25	1.263.000,00	1.561.470,31	298.470,31	23,63
E9 - Personal- und Versorgungs- aufwendungen	70.232,59	81.545,00	74.308,92	-7.236,08	-8,87
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	378.537,36	544.485,00	348.997,22	-195.487,78	-35,90
E11 - Abschreibungen	228.093,00	227.000,00	233.836,69	6.836,69	3,01
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendun- gen	678.901,62	703.725,00	687.061,80	-16.663,20	-2,37
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	579.967,13	84.245,00	95.777,79	11.532,79	13,69
E15 - Summe der laufenden Auf- wendungen aus Verwaltungstä- tigkeit	1.935.731,70	1.641.000,00	1.439.982,42	-201.017,58	-12,25
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-121.060,45	-378.000,00	121.487,89	499.487,89	132,14
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	566,58	1.000,00	179,00	-821,00	-82,10
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	38,00	1.000,00	53,85	-946,15	-94,61
E19 - Saldo der Zins- und sons- tigen Finanzerträge und –auf- wendungen	528,58	0,00	125,15	125,15	
E20 - Ordentliches Ergebnis	-120.531,87	-378.000,00	121.613,04	499.613,04	132,17
E23 - Jahresergebnis (Jahres- überschuss / Jahresfehlbetrag)	-120.531,87	-378.000,00	121.613,04	499.613,04	132,17

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus Ifd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 121.487,89 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 242.548,34 Euro bzw. um -200,35 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -378.000 Euro um 499.487,89 Euro ab, diese Abweichung entspricht -132,14 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 121.613,04 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 242.144,91 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

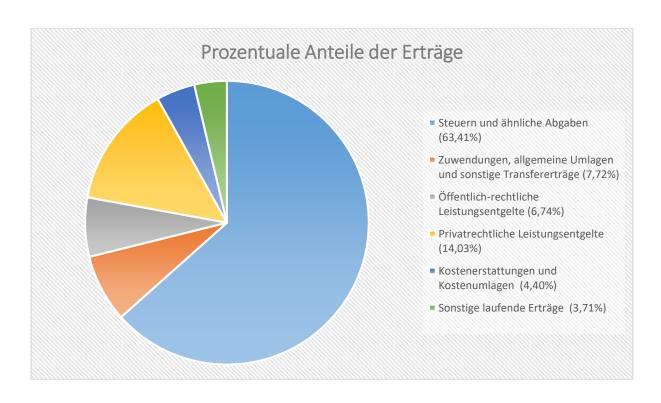
Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 121.613,04 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 242.144,91 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -378.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 499.613,04 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.561.649,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -253.588,52 Euro bzw. um -13,97 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.264.000 Euro um 297.649,31 Euro ab, diese Abweichung entspricht 23,55 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	946.074,92	918.682,00	990.079,18	71.397,18	7,77
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	309.252,00	91.150,00	120.560,00	29.410,00	32,27
E4 - Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	108.020,00	108.070,00	105.185,00	-2.885,00	-2,67
E5 - Privatrechtliche Leistungsent- gelte	171.508,64	89.944,00	219.029,47	129.085,47	143,52
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.162,91	26.725,00	68.701,81	41.976,81	157,07
E7 - Sonstige laufende Erträge	261.652,78	28.429,00	57.914,85	29.485,85	103,72
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.814.671,25	1.263.000,00	1.561.470,31	298.470,31	23,63
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	566,58	1.000,00	179,00	-821,00	-82,10
Gesamtertrag	1.815.237,83	1.264.000,00	1.561.649,31	297.649,31	23,55



2.1.1.1 Erträge aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

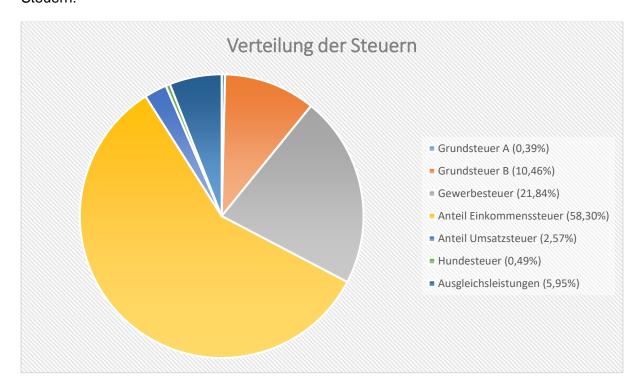
Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.561.470,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 253.200,94 Euro bzw. um -13,95 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.263.000 Euro um 298.470,31 Euro ab, diese Abweichung entspricht 23,63 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Welschneudorf dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 990.079,18 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 44.004,26 Euro bzw. um 4,65 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 918.682 Euro um 71.397,18 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,77 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Grundsteuer A	3.865,65	3.800,00	3.864,75	64,75	1,70
Grundsteuer B	101.871,38	101.000,00	103.535,83	2.535,83	2,51
Gewerbesteuer	195.481,86	160.000,00	216.251,09	56.251,09	35,16
Anteil Einkommenssteuer	556.010,44	566.564,00	577.218,29	10.654,29	1,88
Anteil Umsatzsteuer	27.748,99	23.660,00	25.409,99	1.749,99	7,40
Hundesteuer	4.748,00	5.000,00	4.841,00	-159,00	-3,18
Ausgleichsleistungen	56.348,60	58.658,00	58.958,23	300,23	0,51
Summe	946.074,92	918.682,00	990.079,18	71.397,18	7,77

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge setzen sich aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten (34.404,- Euro) und Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke vom Naturpark Nassau (520,- Euro) zusammen. Aufgrund der niedrigen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Welschneudorf Schlüsselzuweisungen A des Landes in Höhe von 13.505,- Euro. Aufgrund der Extremwetterschäden im Forst kamen durch die Zentralstelle der Forstverwaltung 72.131,- Euro als Zuweisung zustande.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 120.560,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -188.692 Euro bzw. um -61,02 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 91.150 Euro um 29.410 Euro ab, diese Abweichung entspricht 32,27 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Schlüsselzuweisungen	42.892,00	0,00	13.505,00	13.505,00	
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	-15.602,00	-			
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	247.559,00	55.820,00	72.651,00	(16.831,00)	30,15
Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten aus Zuwendungen	34.403,00	35.330,00	34.404,00	-926,00	-2,62
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	309.252,00	91.150,00	120.560,00	29.410,00	32,27

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlicher Leistungsentgelten sind die Nutzungsentgelte für öffentliche Einrichtungen (Nutzung Kurfürstenhalle (0,- Euro), Entgelte für Bestattungen (1.434,-Euro)) abgebildet. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Erschließungs- und Ausbaubeiträge (101.682,- Euro)) und ähnlichen Entgelten (Grabnutzungsentgelte (2.069,- Euro)) zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 105.185,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.835 Euro bzw. um -2,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 108.070 Euro um -2.885 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,67 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	lst-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	4.030,00	4.400,00	1.434,00	-2.966,00	-67,41
Erträge aus der Auflösung von Son- derposten für Beiträge	101.680,00	101.690,00	101.682,00	-8,00	-0,01
Erträge aus der Auflösung von Son- derposten für Grabnutzungsentgelte	2.310,00	1.980,00	2.069,00	89,00	4,49
Summe öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	108.020,00	108.070,00	105.185,00	-2.885,00	-2,67

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten (Holzgelderlöse (203.155,34 Euro) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung (15.874,13 Euro); hierunter fallen mit 6.326,84 Euro die Erträge der Jagdpacht an.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 219.029,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 47.520,83 Euro bzw. um 27,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 89.944 Euro um 129.085,47 Euro ab, diese Abweichung entspricht 143,52 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	153.845,85	72.944,00	203.155,34	130.211,34	178,51
Mieten und Pachten	17.662,79	17.000,00	15.874,13	-1.125,87	-6,62
Summe Privatrechtliche Leistungs- entgelte	171.508,64	89.944,00	219.029,47	129.085,47	143,52

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu ist beispielsweise die Kostenerstattung in Höhe von 5.534,- Euro von der Verbandsgemeinde für Ortsgemeinden ohne VG-eigene Hallen zu nennen. Hinzu kommen 2.038,34 Euro von der Kreisverwaltung für die Endabrechnung der Personalkosten der Kita. Ebenfalls enthalten sind die Erstattungen der Verbandsgemeinde für die Kurfürstenhalle in Höhe von 52.833,67 für die Jahre 2019 bis 2021. Kostenerstattungen für die Bandenwerbung am Sportplatz (1.325,- Euro) wurden ebenfalls vereinnahmt. Der Kostenanteil 2021 für die Gebäudeunterhaltung der Kita von der OG Oberelbert beträgt 3.484,13. Weitere kleine Einnahmen runden diesen Bereich ab.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 68.701,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 50.538,90 Euro bzw. um 278,25 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 26.725 Euro um 41.976,81 Euro ab, diese Abweichung entspricht 157,07 Prozent.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich die Erträge aus Konzessionsabgaben (28.301,79 Euro) und aus der Auflösung vom Sonderposten des kommunalen Finanzausgleichs (20.000,- Euro) wieder. Hinzu kommen 211,11 Euro Versicherungserstattungen in Bezug auf einen Glas-Schaden an der Friedhofshalle. Weiter konnten 8.250,- Euro durch Spenden im Bereich der kommunalen Forstwirtschaft generiert werden. Die Position umfasst ebenfalls sämtliche Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie Waren und Aktivierte Eigenleistungen. Dies sind neutralisieren Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind. Dieses können z.B. Bauleistungen des Bauhofs sein, die zur Erhöhung der Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes führen. Weitere kleine Erträge runden diesen Bereich ab.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 57.914,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -203.737,93 Euro bzw. um -77,87 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 28.429 Euro um 29.485,85 Euro ab, diese Abweichung entspricht 103,72 Prozent.

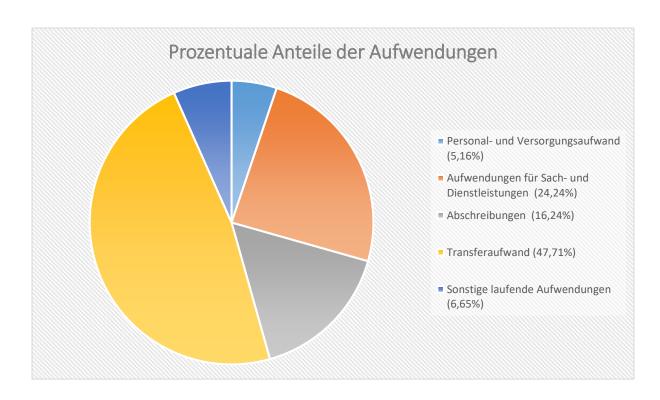
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen		0,00	334,19	334,19	
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	22.448,15	28.429,00	37.580,66	9.151,66	32,19
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	239.204,63	0,00	20.000,00	20.000,00	
Summe Sonstige laufende Erträge	261.652,78	28.429,00	57.914,85	29.485,85	103,72

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.440.036,27 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -495.733,43 Euro bzw. um -25,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.642.000 Euro um -201.963,73 Euro ab, diese Abweichung entspricht -12,30 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	lst-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	70.232,59	81.545,00	74.308,92	-7.236,08	-8,87
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	378.537,36	544.485,00	348.997,22	-195.487,78	-35,90
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	228.093,00	227.000,00	233.836,69	6.836,69	3,01
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	678.901,62	703.725,00	687.061,80	-16.663,20	-2,37
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	579.967,13	84.245,00	95.777,79	11.532,79	13,69
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.935.731,70	1.641.000,00	1.439.982,42	-201.017,58	-12,25
E18 - Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	38,00	1.000,00	53,85	-946,15	-94,61
Gesamtaufwendungen	1.935.769,70	1.642.000,00	1.440.036,27	-201.963,73	-12,30



2.1.2.1 Aufwendungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Die Ifd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.439.982,42 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 495.749,28 Euro bzw. um -25,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.641.000 Euro um -201.017,58 Euro ab, diese Abweichung entspricht -12,25 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.991,50	14.180,00	11.103,00	-3.077,00	-21,70
Dienstbezüge und dergleichen	35.000,37	43.535,00	48.865,53	5.330,53	12,24
Beiträge zu Versorgungskassen	2.527,93	3.320,00	2.711,35	-608,65	-18,33
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.349,51	11.390,00	7.520,52	-3.869,48	-33,97
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	70,00				
Personalnebenaufwendungen	39,90	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Zuführung zu Rückstellungen	10.387,00	6.000,00	1.432,52	-4.567,48	-76,12
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	190,38	340,00	0,00	-340,00	-100,00
Versorgungsaufwendungen	2.676,00	2.680,00	2.676,00	-4,00	-0,15
Summe	70.232,59	81.545,00	74.308,92	-7.236,08	-8,87

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 74.308,92 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.076,33 Euro bzw. um 5,80 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 81.545 Euro um -7.236,08 Euro ab, diese Abweichung entspricht -8,87 Prozent.

Die größten Einsparungen konnte im Rahmen der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (- 3.077,- Euro), bei den Sozialversicherungsbeiträgen (- 3.869,48 Euro) sowie den Zuführungen zu Rückstellungen (- 4.567,48 Euro) erzielt werden. Die Vergütungen der Gemeindebediensteten (+ 5.330,53 Euro) übersteigen den Planansatz. Kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 348.997,22 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 29.540,14 Euro bzw. um -7,80 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 544.485 Euro um -195.487,78 Euro ab, diese Abweichung entspricht -35,90 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	lst-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	43.249,13	48.550,00	40.879,56	-7.670,44	-15,80
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	39.785,68	132.300,00	38.572,50	-93.727,50	-70,84
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	21.891,66	21.900,00	25.114,83	3.214,83	14,68
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	30.035,23	103.000,00	46.217,72	-56.782,28	-55,13
Fahrzeugunterhaltung	24.222,79	11.500,00	7.713,86	-3.786,14	-32,92
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	5.628,54	6.250,00	5.461,76	-788,24	-12,61
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.507,26	5.100,00	4.187,82	-912,18	-17,89
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Ge- brauchsgegenstände	5.893,39	7.500,00	10.056,51	2.556,51	34,09
Kostenerstattungen	21.835,86	44.810,00	32.917,53	-11.892,47	-26,54
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.487,82	163.575,00	137.875,13	-25.699,87	-15,71
Summe	378.537,36	544.485,00	348.997,22	-195.487,78	-35,90

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Strom	20.356,55	18.900,00	16.533,75	-2.366,25	-12,52
Gas	13.784,59	16.750,00	17.230,25	480,25	2,87
Wasser / Abwasser	7.864,81	9.500,00	5.400,51	-4.099,49	-43,15
Abfallbeseitigung	1.243,18	3.400,00	1.715,05	-1.684,95	-49,56

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser sowie die Abfallbeseitigung liegen unter den Planansätzen. Die Aufwendungen für Gas erhöhen sich leicht durch einen höheren Verbrauch im Bereich Kurfürstenhalle. Kleinere Überschreitungen bzw. Einsparungen in verschiedenen Produkten des Haushalts führen zum Gesamtergebnis.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude kam es gegenüber den Planansätzen zu Einsparungen in Höhe von 93.727,50 Euro. Nicht durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Bauhof (- 8.856,84 Euro) und Kindertagesstätte (- 16.758,10 Euro) sowie beim Anstrich der Buswartehalle (- 3.000,- Euro) sorgen für die Abweichungen zum Ansatz. Ebenfalls wurden die vorgesehenen Sanierungsarbeiten an der Grillhütte i. H. v. 10.000,- Euro nicht durchgeführt. Einsparungen gab es ebenso am Friedhof (- 8.142,45 Euro). 33.122,57 Euro konnten bei im Bereich der Kurfürstenhalle eingespart werden. Kleinere weitere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

In diesem Bereich wird der Anteil zur Straßenoberflächenentwässerung mit 25.114,83 Euro abgebildet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Im Bereich Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurde der im Haushaltsplan veranschlagte jährliche Pauschalansatz in Höhe von 15.000,- Euro für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung lediglich in Höhe von 396,45 Euro in Anspruch genommen.

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 50.000,-Euro wurde in Höhe von 38.924,44 Euro verausgabt. Die geplanten Mittel zur Straßenreinigung und Winterdienst (8.000,- Euro) wurden in Höhe von 6.896,83 Euro in Anspruch genommen.

Die Mittel zur Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege in Höhe von 30.000,- wurden nicht benötigt.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 7.713,86 Euro aufgewendet und somit 3.786,14 Euro weniger als im Planjahr kalkuliert.

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Der Planansatz von 6.250,- Euro wurde um 788,24 Euro unterschritten. Ursächlich hierfür sind die geringeren Aufwendungen zur Wartung der BMA, RLT-Anlage sowie des Aufzugs in der Kurfürstenhalle.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 4.187,82 Euro um 912,18 Euro unter den Planansätzen. Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen fiel mit 699,40 Euro um 800,60 Euro günstiger aus als geplant. Weiter wurden 720,03 Euro bei der Kindertagesstätte, 473,76 Euro beim Sportplatz sowie 500,- Euro im Bereich "Öffentliches Grün" eingespart. Lediglich im Bereich des Bauhofs kam es zu erhöhten Aufwendungen in Höhe von 2.809,02 Euro (Ansatz 1.000,- Euro). Kleinere Ansätze runden diese Position ab.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Das Ergebnis liegt mit 10.056,51 Euro über dem Planansatz von 7.500 Euro. Ursächlich dafür sind Anschaffungen im Bereich des "Öffentlichen Grüns" (Ansatz 150,- Euro), wie z. B Hundetoiletten und Picknicktische in Höhe von insgesamt 4.305,05 Euro. Einsparungen in anderen Bereichen runden diese Position ab.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 32.917,53 Euro um 11.892,47 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Die Erstattungen setzten sich aus der Sonderumlage Forst (10.351,99 Euro) und den Aufwendungen zur Erstattung der Waldarbeiterlöhne (21.848,83 Euro) sowie der Abrechnung der Nebenkosten der Mietwohnung in der Arzbacher Straße (716,71 Euro) zusammen.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 137.875,13 Euro um 25.699,87 Euro unter den kalkulierten Planansätzen. Zu den größten Einsparungen ist es in den Bereichen der Gemeindestraßen und der Straßenreinigung/Winterdienst mit 15.000,- Euro bzw. 12.000,- Euro gekommen.

Aufwendungen für Holzrückearbeiten im Forst wurden um 11.536,43 Euro überschritten. Diese Mehraufwendungen werden allerdings durch Mehreinnahmen bei den Holzgelderlösen gedeckt (vgl. Erträge aus Verkäufen von Vorräten / Privatrechtliche Leistungsentgelte). Weiter wurde der Ansatz im Bereich des öffentlichen Grüns um 3.755,46 Euro überschritten. Einsparungen in anderen Bereichen runden diesen Posten ab.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 233.836,69 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.743,69 Euro bzw. um 2,52 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 227.000 Euro um 6.836,69 Euro ab, diese Abweichung entspricht 3,01 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	19.678,00	18.940,00	21.094,00	2.154,00	11,37
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.739,00	7.530,00	7.542,00	12,00	0,16
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.253,00	54.200,00	54.253,00	53,00	0,10
Abschreibungen auf das Infrastruktur- vermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	129.697,00	129.570,00	129.588,00	18,00	0,01
Abschreibungen auf Kunstgegen- stände, Denkmäler	64,00	60,00	64,00	4,00	6,67
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	16.662,00	16.390,00	21.295,69	4.905,69	29,93
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	310,00	0,00	-310,00	-100,00
Summe	228.093,00	227.000,00	233.836,69	6.836,69	3,01

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und Abschreibungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

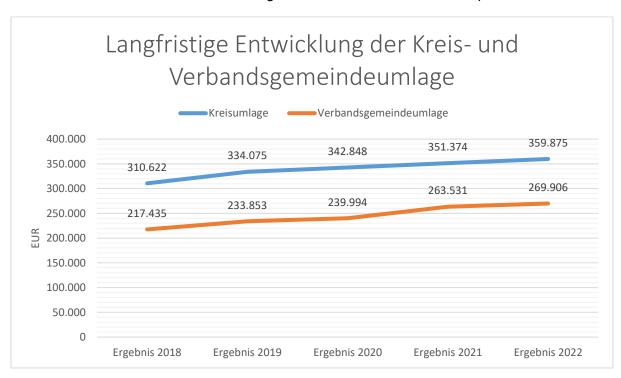
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	44.679,50	55.069,00	36.355,41	-18.713,59	-33,98
Gewerbesteuerumlage	19.317,12	15.342,00	20.925,39	5.583,39	36,39
Allgemeine Umlagen	614.905,00	633.314,00	629.781,00	-3.533,00	-0,56
davon Kreisumlage	351.374,00	361.894,00	359.875,00	-2.019,00	-0,56
davon Umlagen an Gemeindever- bände	263.531,00	271.420,00	269.906,00	-1.514,00	-0,56
Summe	678.901,62	703.725,00	687.061,80	-16.663,20	-2,37

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 687.061,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 8.160,18 Euro bzw. um 1,20 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 703.725 Euro um -16.663,20 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,37 Prozent.

Gegenüber den Planansätzen wurden mehr Mittel zur Gewerbesteuerumlage (+ 5.583,39 Euro), aufgrund höherer Gewerbesteuer benötigt. Die Aufwendungen zur Kreis- und Verbandsgemeindeumlage lagen insgesamt bei 633.314,- Euro.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Erstattung der Personal- und Sachkosten in der Kindertagesstätte lagen mit 32.123,41 Euro deutlich unter dem Ansatz von 52.837,- Euro. Zuschüsse an Vereine und Gruppierungen wurden in Höhe von 1.107,- Euro aufgewendet. Hinzu kommen die Zuschüsse der Bandenwerbung der Jahre 2020-2022 an den Sportverein.



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 95.777,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -484.189,34 Euro bzw. um -83,49 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 84.245 Euro um 11.532,79 Euro ab, diese Abweichung entspricht 13,69 Prozent.

Die größten Einzelposten sind die Aufwendungen für die Durchführung von Umlegungsverfahren mit 10.040,50 Euro und Geschäftsaufwendungen mit 30.967,37 Euro. Weiter fiel die Einstellung der Sonderposten mit 34.000,- Euro in diesen Posten.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.087,35	4.700,00	1.341,71	-3.358,29	-71,45
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.916,59	49.800,00	13.136,15	-36.663,85	-73,62
Geschäftsaufwendungen	21.854,00	10.122,00	33.751,51	23.629,51	233,45
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	8.486,48	9.650,00	7.949,31	-1.700,69	-17,62
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	509.565,03	0,00	34.040,00	34.040,00	
Sonstige Steueraufwendungen	2.789,10	2.670,00	3.082,94	412,94	15,47
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	2.268,58	7.303,00	2.476,17	-4.826,83	-66,09
Sonstige laufende Aufwendungen	579.967,13	84.245,00	95.777,79	11.532,79	13,69

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 179,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -387,58 Euro bzw. um -68,41 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000 Euro um -821 Euro ab, diese Abweichung entspricht -82,10 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 53,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 15,85 Euro bzw. um 41,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000 Euro um -946,15 Euro ab, diese Abweichung entspricht -94,62 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 125,15 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -403,43 Euro bzw. um -76,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 0 Euro um 125,15 Euro ab, diese Abweichung entspricht 100 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind mit 6.829,69 Euro auszuweisen.

Zusammengefasst stellen sich diese über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wie folgt dar:

Kontenart Bezeichnung		Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehrauf- wendungen
				0,00
Summe der erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
535	Abschreibungen	226.920,00	233.749,69	6.829,69
5431	Gewerbesteuerumlage	15.342,00	20.925,39	5.583,39
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		242.262,00	254.675,08	12.413,08

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,33 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse: Tierheim: 100,00 Euro; FFW Welschneudorf (Unterhaltung MTW): 600 Euro; DRK Kreisverband Westerwald: 107,00 Euro	807,00€
11100	Beiträge: Förderverein "Keks": 100,00 Euro; Förderverein "Lasst die Kirche im Dorf e.V.": 1.000,00 Euro; Westerwald Gäste Service e. V.; 103,00 Euro	1.203,00 €
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	351,80€
28100	Zuschüsse (FFW Welschneudorf: 200,00 Euro)	200,00€
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumspflege	2.124,37 €
	Zusammen	4.686,17€

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	936.894,93	918.682,00	1.001.619,48	82.937,48	9,03
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfer- einzahlungen	236.546,00	55.820,00	124.459,00	68.639,00	122,96
F4 - Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	4.504,00	4.400,00	1.190,00	-3.210,00	-72,95
F5 - Privatrechtliche Leistungsent- gelte	212.410,75	89.944,00	221.950,10	132.006,10	146,76
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.527,37	26.725,00	69.319,22	42.594,22	159,38
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	22.448,15	28.429,00	37.580,66	9.151,66	32,19
F8 - Summe der laufenden Ein- zahlungen aus Verwaltungstä- tigkeit	1.421.331,20	1.124.000,00	1.456.118,46	332.118,46	29,55
F9 - Personal- und Versorgungs- auszahlungen	59.471,11	75.545,00	72.594,72	-2.950,28	-3,91
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	380.625,10	544.485,00	349.231,10	-195.253,90	-35,86
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	677.489,07	703.725,00	694.222,44	-9.502,56	-1,35
F14 - Sonstige laufende Auszah- lungen	68.349,28	84.245,00	62.549,29	-21.695,71	-25,75
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	1.185.934,56	1.408.000,00	1.178.597,55	-229.402,45	-16,29
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	235.396,64	-284.000,00	277.520,91	561.520,91	197,72
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	627,58	1.000,00	204,00	-796,00	-79,60
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	38,00	1.000,00	53,85	-946,15	-94,61
F19 - Saldo der Zins- und sons- tigen Finanzein- und -auszah- lungen	589,58	0,00	150,15	150,15	
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	235.986,22	-284.000,00	277.671,06	561.671,06	197,77
F22 - Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus internen Leis- tungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	235.986,22	-284.000,00	277.671,06	561.671,06	197,77
F24 - Einzahlungen aus Investiti- onszuwendungen	0,00	0,00	4.457,15	4.457,15	
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	5.763,00	360.500,00	626,00	-359.874,00	-99,83
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	73,00	127.000,00	27.000,00	-100.000,00	-78,74

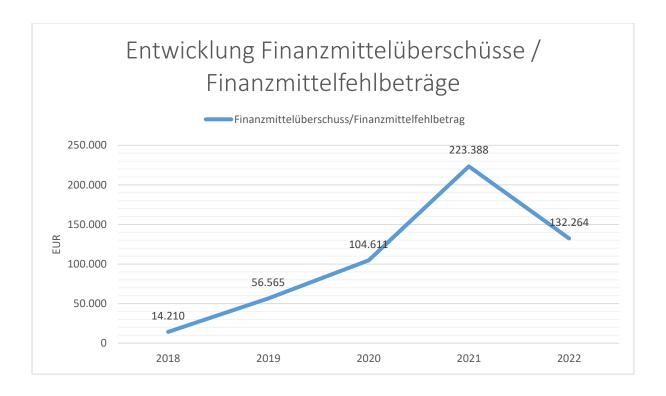
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.836,00	487.500,00	32.083,15	-455.416,85	-93,42
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.800,00	51.000,00	7.000,00	-44.000,00	-86,27
F29 - Auszahlungen für Sachanla- gen	12.882,44	551.500,00	170.490,30	-381.009,70	-69,09
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.248,00	208.000,00	0,00	-208.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.434,44	810.500,00	177.490,30	-633.009,70	-78,10
F33 - Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Investitionstätig- keit	-12.598,44	-323.000,00	-145.407,15	177.592,85	54,98
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	223.387,78	-607.000,00	132.263,91	739.263,91	121,79
F38 - Veränderung der Forde- rungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	-223.387,78	607.000,00	-132.263,91	-739.263,91	-121,79
F40 - Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Finanzierungstä- tigkeit	-223.387,78	607.000,00	-132.263,91	-739.263,91	-121,79
F42 - Verwendung Finanzmittel- überschuss / Deckung Finanz- mittelfehlbetrag	-223.387,78	607.000,00	-132.263,91	-739.263,91	-121,79
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	235.986,22	-284.000,00	277.671,06	561.671,06	197,77

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 32.083,15 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 26.247,15 Euro bzw. um 449,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 487.500 Euro um - 455.416,85 Euro ab, diese Abweichung entspricht -93,42 Prozent. Ursächlich hierfür sind nicht umgesetzte bzw. geschobene Maßnahmen wie Anbau/Umbau Kita und Neubaugebiet.

Die vereinnahmten **Grabnutzungsentgelte** lagen mit 626,- Euro um 2.874,- Euro unter dem Planansatz. Zudem wurden 27.000,- Euro für die Inzahlungnahme des alten **Schleppers** vereinnahmt. Außerdem erhielt die Ortsgemeinde 4.457,15 Euro als Erstattung für **Ausgleichsmaßnahmen** "In der Backhauswies".

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 177.490,30 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 159.055,86 Euro bzw. um 862,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 810.500 Euro um - 633.009,70 Euro ab, diese Abweichung entspricht -78,10 Prozent. Ursächlich sind nicht umgesetzte bzw. geschobene Maßnahmen.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände; 7.000,- Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 170.490,30 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11100	Verwaltungssteuerung	60,0	0,0	60,0
11430	Bauhof	92,0	83,0	9,0
36520	Kindertagesstätten	50,0	0,0	50,0
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	10,0	17,3	-7,3
51130	Dorferneuerung	15,0	7,0	8,0
54100	Gemeindestraßen	578,0	70,2	507,8
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	3,0	0,0	3,0
55310	Friedhofswesen	0,0	0,0	0,0
57310	Kommunale allgemeine Einrichtungen	2,5	0,0	2,5
	Zusammen	810,5	177,5	633,0

Im Bereich des Bauhofs wurden für eine gebrauchte Wechselbrücke 2.142,- Euro ausgezahlt. Die Kosten für die Anschaffung eines neuen Traktors betrugen 80.920,- Euro.

Für einen Spielturm auf dem Kinderspielplatz wurden 7.134,50 ausgezahlt. Zudem wurden für die Erstellung einer Pumptrack-Anlage 10.128,07 Euro investiert.

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden Zuschüsse in Höhe von 7.000,- Euro ausgezahlt.

Für die Erschließung NBG "Im Dielkopffeld" wurden 68.922,18 Euro investiert. Dies sind 506.077,82 Euro weniger als geplant. Hinzu kommen 1.243,55 Euro für u. a. Ausgleichsmaßnahmen.

Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

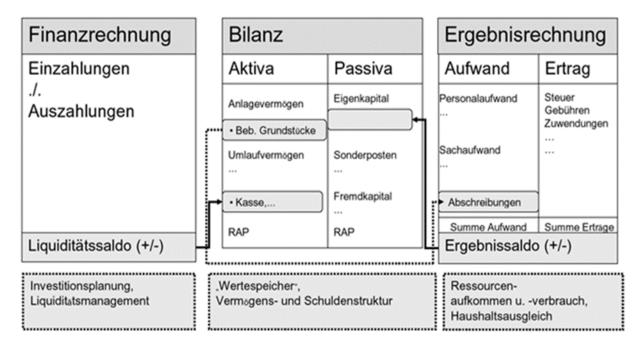
Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen sind ebenfalls keine auszuweisen.

Zusammengefasst stellen sich diese über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Aus <i>z</i> ahlungen	Mehraus zahlungen	
	erhebliche über- und außer- Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Summe unerhebliche über- und außer- planmäßige Investitonsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

- 1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- 2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- 3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	32.217,62
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	-152.168,14
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-10.165,46
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	62.982,68
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-120.531,87
6	Zwischensumme		-187.665,17
7	Jahresergebnis	2022	(121.613,04)
8	Gesamtsumme		-66.052,13

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 121.613,04 Euro ab.

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	
				in €	
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	187.617,63	0,00	187.617,63
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	64.105,32	0,00	64.105,32
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	73.107,90	0,00	73.107,90
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	143.833,14	0,00	143.833,14
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	235.986,22	0,00	235.986,22
6	Zwischensumme	704.650,21			
7	Jahresergebnis	2022	277.671,06	0,00	277.671,06
8	Gesamtstumme	982.321,27			

Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 277.671,06 Euro. Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgung kann für die Haushaltsvorjahre ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung von 704.650,21 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Betrachtet man die Ergebnisrechnung, so sind die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich gegeben.

Die Finanzrechnung erfüllt die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich ebenfalls.

Die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Welschneudorf ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGST ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 53.852,70 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	430,00	1.340,00	430,00	-910,00	-67,91
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.954,43	10.000,00	9.547,29	-452,71	-4,53
E6 - Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	1.208,48	900,00	1.005,52	105,52	11,72
E7 - Sonstige laufende Erträge	8.491,14	779,00	364,19	-414,81	-53,25
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	21.084,05	13.019,00	11.347,00	-1.672,00	-12,84
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	70.232,59	81.545,00	74.308,92	-7.236,08	-8,87
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.861,10	36.650,00	19.323,89	-17.326,11	-47,27
E11 - Abschreibungen	10.441,00	10.690,00	14.916,19	4.226,19	39,53
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	807,00	807,00	807,00	0,00	0,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	31.850,62	22.606,00	12.326,43	-10.279,57	-45,47
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	148.192,31	152.298,00	121.682,43	-30.615,57	-20,10
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-127.108,26	-139.279,00	-110.335,43	28.943,57	20,78
E20 - Ordentliches Ergebnis	-127.108,26	-139.279,00	-110.335,43	28.943,57	20,78
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	26.489,20	63.000,00	49.820,25	-13.179,75	-20,92
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-100.619,06	-76.279,00	-60.515,18	15.763,82	20,67

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-32.359,28	-42.944,00	-25.363,54	17.580,46	40,94
11140 - Gremien	-457,50	-1.800,00	-435,00	1.365,00	75,83
11420 - Liegenschaften	-12.754,48	5.020,00	7.071,00	2.051,00	40,86
11430 - Bauhof	-81.537,00	-99.555,00	-91.607,89	7.947,11	7,98
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-127.108,26	-139.279,00	-110.335,43	28.943,57	20,78

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

		Planwert			
	Ist-Wert 2021	(fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.954,43	10.000,00	9.547,29	-452,71	-4,53
F6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	849,13	900,00	1.364,87	464,87	51,65
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	779,00	30,00	-749,00	-96,15
F8 - Summe der laufenden Einzah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	11.803,56	11.679,00	10.942,16	-736,84	-6,31
F9 - Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	59.471,11	75.545,00	72.594,72	-2.950,28	-3,91
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.238,13	36.650,00	17.749,86	-18.900,14	-51,57
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	807,00	807,00	0,00	-807,00	-100,00
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	10.447,03	22.606,00	12.379,05	-10.226,95	-45,24
F15 - Summe der laufenden Auszah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	105.963,27	135.608,00	102.723,63	-32.884,37	-24,25
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstä- tigkeit	-94.159,71	-123.929,00	-91.781,47	32.147,53	25,94
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-94.159,71	-123.929,00	-91.781,47	32.147,53	25,94
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus internen Leistungsbezie- hungen	26.489,20	63.000,00	49.820,25	-13.179,75	-20,92
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszah- lungen	-67.670,51	-60.929,00	-41.961,22	18.967,78	31,13
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen		27.000,00	27.000,00	0,00	0,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		27.000,00	27.000,00	0,00	0,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	152.000,00	83.062,00	-68.938,00	-45,35
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	152.000,00	83.062,00	-68.938,00	-45,35
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-125.000,00	-56.062,00	68.938,00	55,15
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-67.670,51	-185.929,00	-98.023,22	87.905,78	47,28
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-67.670,51	-60.929,00	-41.961,22	18.967,78	31,13

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.717,00	12.730,00	12.717,00	-13,00	-0,10
E6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	10.813,93	9.825,00	14.862,62	5.037,62	51,27
E7 - Sonstige laufende Erträge	3,85				
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	23.534,78	22.555,00	27.579,62	5.024,62	22,28
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.291,32	57.700,00	29.704,22	-27.995,78	-48,52
E11 - Abschreibungen	35.234,00	34.760,00	35.152,50	392,50	1,13
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	43.872,50	54.262,00	35.548,41	-18.713,59	-34,49
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.737,52	5.100,00	2.124,37	-2.975,63	-58,35
E15 - Summe der laufenden Auf- wendungen aus Verwaltungstätig- keit	117.135,34	151.822,00	102.529,50	-49.292,50	-32,47
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-93.600,56	-129.267,00	-74.949,88	54.317,12	42,02
E20 - Ordentliches Ergebnis	-93.600,56	-129.267,00	-74.949,88	54.317,12	42,02
E22 - Saldo aus internen Leistungs- beziehungen	-4.874,19	-12.500,00	-14.808,45	-2.308,45	-18,47
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-98.474,75	-141.767,00	-89.758,33	52.008,67	36,69

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
27200 - Büchereien, Bibliotheken	-246,75	-450,00	-330,07	119,93	26,65
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-1.863,52	-6.000,00	-2.324,37	3.675,63	61,26
36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	-18.053,92	-28.920,00	-7.016,02	21.903,98	75,74
36550 - Förderung anderer Träger	-41.836,81	-52.837,00	-30.085,07	22.751,93	43,06
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-10.199,60	-12.730,00	-9.524,00	3.206,00	25,18
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-21.399,96	-28.330,00	-25.670,35	2.659,65	9,39
Summe: 02 - Schule und Kultur, Sozia- les und Jugend, Gesundheit und Sport	-93.600,56	-129.267,00	-74.949,88	54.317,12	42,02

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.678,24	9.825,00	8.980,18	-844,82	-8,60
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	3,85				
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.682,09	9.825,00	8.980,18	-844,82	-8,60
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.862,57	57.700,00	27.932,54	-29.767,46	-51,59
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	42.150,76	54.262,00	40.133,59	-14.128,41	-26,04
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	652,34	5.100,00	3.209,55	-1.890,45	-37,07
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	80.665,67	117.062,00	71.275,68	-45.786,32	-39,11
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-72.983,58	-107.237,00	-62.295,50	44.941,50	41,91
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-72.983,58	-107.237,00	-62.295,50	44.941,50	41,91
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.874,19	-12.500,00	-14.808,45	-2.308,45	-18,47
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-77.857,77	-119.737,00	-77.103,95	42.633,05	35,61
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	60.000,00	17.262,57	-42.737,43	-71,23
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000,00	17.262,57	-42.737,43	-71,23
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-60.000,00	-17.262,57	42.737,43	71,23
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-77.857,77	-179.737,00	-94.366,52	85.370,48	47,50
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-77.857,77	-119.737,00	-77.103,95	42.633,05	35,61

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	268.815,00	77.080,00	93.908,00	16.828,00	21,83
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	108.020,00	108.070,00	105.185,00	-2.885,00	-2,67
E5 - Privatrechtliche Leistungsent- gelte	160.554,21	79.944,00	209.482,18	129.538,18	162,04
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.140,50	16.000,00	52.833,67	36.833,67	230,21
E7 - Sonstige laufende Erträge	253.157,79	27.650,00	37.550,66	9.900,66	35,81
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	796.687,50	308.744,00	498.959,51	190.215,51	61,61
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	307.384,94	450.135,00	299.969,11	-150.165,89	-33,36
E11 - Abschreibungen	182.418,00	181.550,00	183.768,00	2.218,00	1,22
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	526.338,99	56.539,00	47.286,99	-9.252,01	-16,36
E15 - Summe der laufenden Auf- wendungen aus Verwaltungstätig- keit	1.016.141,93	688.224,00	531.024,10	-157.199,90	-22,84
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-219.454,43	-379.480,00	-32.064,59	347.415,41	91,55
E20 - Ordentliches Ergebnis	-219.454,43	-379.480,00	-32.064,59	347.415,41	91,55
E22 - Saldo aus internen Leis- tungsbeziehungen	-21.615,01	-50.500,00	-35.011,80	15.488,20	30,67
E23 - Jahresergebnis (Jahres- überschuss / Jahresfehlbetrag)	-241.069,44	-429.980,00	-67.076,39	362.903,61	84,40

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-31.907,85	-44.500,00	-12.755,49	31.744,51	71,34
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-4.784,00	-4.100,00	-6.243,00	-2.143,00	-52,27
54100 - Gemeindestraßen	-48.970,18	-125.570,00	-80.496,46	45.073,54	35,90
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-17.068,25	-20.000,00	-6.896,83	13.103,17	65,52
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-15.226,43	-19.650,00	-18.797,61	852,39	4,34
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-387,00	-11.930,00	-1.551,55 10.378,45	10.378,45	86,99
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-14.914,81	-25.790,00	-10.479,32	15.310,68	59,37
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-53.127,50	-36.400,00	96.432,78	132.832,78	364,93
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	6.141,62	-23.810,00	5.589,23	29.399,23	123,47
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-39.300,03	-67.820,00	3.043,66	70.863,66	104,49
57500 - Tourismusförderung	90,00	90,00	90,00	0,00	0,00
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-219.454,43	-379.480,00	-32.064,59	347.415,41	91,55

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umla- gen und sonstige Transfereinzahlun- gen	209.256,00	55.820,00	110.954,00	55.134,00	98,77
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	4.504,00	4.400,00	1.190,00	-3.210,00	-72,95
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	201.456,32	79.944,00	212.402,81	132.458,81	165,69
F6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	0,00	16.000,00	58.974,17	42.974,17	268,59
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	22.444,30	27.650,00	37.550,66	9.900,66	35,81
F8 - Summe der laufenden Einzah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	437.660,62	183.814,00	421.071,64	237.257,64	129,07
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	307.524,40	450.135,00	303.548,70	-146.586,30	-32,56
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	57.249,91	56.539,00	46.960,69	-9.578,31	-16,94
F15 - Summe der laufenden Auszah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	364.774,31	506.674,00	350.509,39	-156.164,61	-30,82
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstä- tigkeit	72.886,31	-322.860,00	70.562,25	393.422,25	121,86
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	72.886,31	-322.860,00	70.562,25	393.422,25	121,86
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.615,01	-50.500,00	-35.011,80	15.488,20	30,67
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszah- lungen	51.271,30	-373.360,00	35.550,45	408.910,45	109,52
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	4.457,15	4.457,15	
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonder- posten	5.763,00	360.500,00	626,00	-359.874,00	-99,83
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	73,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.836,00	460.500,00	5.083,15	-455.416,85	-98,90
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.800,00	51.000,00	7.000,00	-44.000,00	-86,27
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	12.882,44	339.500,00	70.165,73	-269.334,27	-79,33
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.248,00	208.000,00	0,00	-208.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.434,44	598.500,00	77.165,73	-521.334,27	-87,11
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.598,44	-138.000,00	-72.082,58	65.917,42	47,77
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	38.672,86	-511.360,00	-36.532,13	474.827,87	92,86
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	51.271,30	-373.360,00	35.550,45	408.910,45	109,52

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	946.074,92	918.682,00	990.079,18	71.397,18	7,77
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	27.290,00	0,00	13.505,00	13.505,00	
E7 - Sonstige laufende Erträge		0,00	20.000,00	20.000,00	
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	973.364,92	918.682,00	1.023.584,18	104.902,18	11,42
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	634.222,12	648.656,00	650.706,39	2.050,39	0,32
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	20.040,00	0,00	34.040,00	34.040,00	
E15 - Summe der laufenden Auf- wendungen aus Verwaltungstätig- keit	654.262,12	648.656,00	684.746,39	36.090,39	5,56
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	319.102,80	270.026,00	338.837,79	68.811,79	25,48
E17 - Zinserträge und sonstige Fi- nanzerträge	566,58	1.000,00	179,00	-821,00	-82,10
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	38,00	1.000,00	53,85	-946,15	-94,61
E19 - Saldo der Zins- und sonsti- gen Finanzerträge und –aufwen- dungen	528,58	0,00	125,15	125,15	
E20 - Ordentliches Ergebnis	319.631,38	270.026,00	338.962,94	68.936,94	25,53
E23 - Jahresergebnis (Jahres- überschuss / Jahresfehlbetrag)	319.631,38	270.026,00	338.962,94	68.936,94	25,53

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	319.327,80	270.126,00	339.012,79	68.886,79	25,50
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	303,58	-100,00	-49,85	50,15	50,15
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	319.631,38	270.026,00	338.962,94	68.936,94	25,53

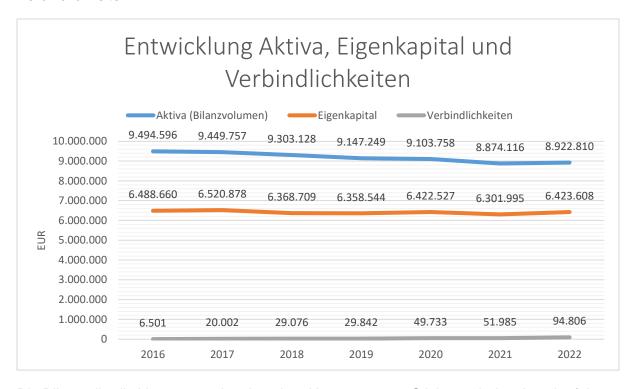
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	936.894,93	918.682,00	1.001.619,48	82.937,48	9,03
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	27.290,00	0,00	13.505,00	13.505,00	
F8 - Summe der laufenden Einzah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	964.184,93	918.682,00	1.015.124,48	96.442,48	10,50
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	634.531,31	648.656,00	654.088,85	5.432,85	0,84
F15 - Summe der laufenden Aus- zahlungen aus Verwaltungstätig- keit	634.531,31	648.656,00	654.088,85	5.432,85	0,84
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	329.653,62	270.026,00	361.035,63	91.009,63	33,70
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	627,58	1.000,00	204,00	-796,00	-79,60
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	38,00	1.000,00	53,85	-946,15	-94,61
F19 - Saldo der Zins- und sonsti- gen Finanzein- und -auszahlun- gen	589,58	0,00	150,15	150,15	
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	330.243,20	270.026,00	361.185,78	91.159,78	33,76
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Aus- zahlungen	330.243,20	270.026,00	361.185,78	91.159,78	33,76
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	330.243,20	270.026,00	361.185,78	91.159,78	33,76
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gel- der)	-223.387,78	607.000,00	-132.263,91	-739.263,91	-121,79
F40 - Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus Finanzierungstätigkeit	-223.387,78	607.000,00	-132.263,91	-739.263,91	-121,79
F42 - Verwendung Finanzmittel- überschuss / Deckung Finanzmit- telfehlbetrag	-223.387,78	607.000,00	-132.263,91	-739.263,91	-121,79
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gel- der)	-223.387,78	607.000,00	-132.263,91	-739.263,91	-121,79
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	330.243,20	270.026,00	361.185,78	91.159,78	33,76

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Verän- derung absolut
1 - Anlagevermögen	7.843.567	7.808.502	-35.065
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	204.970	190.876	-14.094
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	31.202	30.213	-989
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	173.768	160.663	-13.105
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
1.2 - Sachanlagen	7.638.597	7.617.626	-20.971
1.2.1 - Wald, Forsten	2.113.440	2.113.440	0
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.003	177.854	-2.149
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.926.255	2.872.002	-54.253
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	2.277.738	2.182.768	-94.970
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	3.839	3.775	-64
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	56.417	97.237	40.820
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.432	34.182	1.750
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	3.349	3.014	-335
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45.124	133.355	88.230
1.3 - Finanzanlagen	0	0	0
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
1.3.2 - Ausleihungen an verbunden Unternehmen	0	0	0
1.3.3 - Beteiligungen	0	0	0
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	1.029.601	1.113.419	83.818
2.1 - Vorräte	87.127	87.127	0
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0	0
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	87.127	87.127	0
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	942.474	1.026.292	83.818
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	74.619	27.925	-46.693
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0

Bilanzposition	2021	2022	Verän- derung absolut
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	45	45
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	867.473	998.321	130.848
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	382	0	-382
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0	0	0
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern			
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	948	889	-59
4.1 - Disagio	0	0	0
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	948	889	-59
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	8.874.116	8.922.810	48.694
1 - Eigenkapital	6.301.995	6.423.608	121.613
1.1 - Kapitalrücklage	6.422.527	6.301.995	-120.532
1.2 - Sonstige Rücklagen	0	0	0
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-120.532	121.613	242.145
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
1.6 - Ergebnisvortrag	0	0	0
2 - Sonderposten	2.392.401	2.275.229	-117.172
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	20.000	34.000	14.000
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	2.312.318	2.182.236	-130.082
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	1.488.353	1.459.650	-28.703
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	823.965	722.586	-101.379
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0	0	0
2.3 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	51.387	50.600	-787
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0	0	0
2.7 - Sonstige Sonderposten	8.696	8.393	-303
3 - Rückstellungen	127.735	129.167	1.433
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	125.598	126.767	1.169
3.2 - Steuerrückstellungen	0	0	0
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.137	2.400	264

Bilanzposition	2021	2022	Verän- derung absolut
4 - Verbindlichkeiten	51.985	94.806	42.821
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	42.933	78.562	35.628
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.722	0	-1.722
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0	0	0
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.330	16.021	8.691
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	223	223
5 - Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe Passiva	8.874.116	8.922.810	48.694

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
1.1 Immaterielle Vermögensge- genstände	190.876,00	204.970,00	-14.094,00
1.2 Sachanlagen	7.617.625,79	7.638.596,59	-20.970,80
Summe 1. Anlagevermögen	7.808.501,79	7.843.566,59	-35.064,80

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2022 um 35.064,80 Euro. Der Verringerung des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 233.836,69 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 225.437,70 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 53.335,- Euro zu berücksichtigen sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in 2022 (26.669,19 Euro). Per Saldo ergibt sich eine Senkung des Anlagevermögens um 35.064,80 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 83.817,56 Euro erhöht

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
2.1 Vorräte	87.127,00	87.127,00	0,00
2.2 Forderungen	1.026.291,90	942.474,34	83.817,56
Summe 2. Umlaufvermögen	1.113.418,90	1.029.601,34	83.817,56

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Die Ortsgemeinde Welschneudorf hat aktuell Vorratsbestände, der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und beträgt 87.127,- Euro

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022	Abw. in €	Abw. in %
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	74.619	27.925	-46.693	-62,58
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	45	45	
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	867.473	998.321	130.848	15,08
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	942.474	1.026.292	83.818	8,89

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 83.818,- Euro auf insgesamt 1.026.292,- Euro erhöht. In Höhe von 27.925,- Euro handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 998.321,- Euro resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Welschneudorf führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

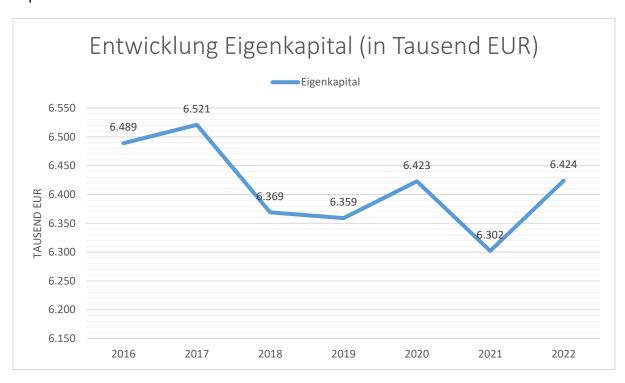
Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 889,00 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	34.000,00	20.000,00	14.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagever- mögen	2.182.235,70	2.312.318,00	-130.082,30
2.5 Sonderposten aus Grabnut- zungsentgelten	50.600,00	51.387,00	-787,00
2.7 Sonstige Sonderposten	8.393,00	8.696,00	-303,00
Summe 2. Sonderposten	2.275.228,70	2.392.401,00	-117.172,30

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	126.767,00	125.598,00	1.169,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.400,48	2.136,96	263,52
Summe 3. Rückstellungen	129.167,48	127.734,96	1.432,52

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.561,76	42.933,35	35.628,41
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.721,74	-1.721,74
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.020,90	7.329,75	8.691,15
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	223,00	0,00	223,00
Summe 4. Verbindlichkeiten	94.805,66	51.984,84	42.820,82

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanzund Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlichrechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 49 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5.000 Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Welschneudorf

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -	
	52

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/ -innen	1,23	1,03
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	1,23	1,03

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Andreas Spitzhorn	Rainer Kilian	Daniel Billaudelle
Henning Merfels	Sebastian Lehmler	Thomas Blieske
Maximilian Fetz	Daniel Arnold	Thomas Heibel
Dirk Schuster	Bernd Labonte	Heike Heibel

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

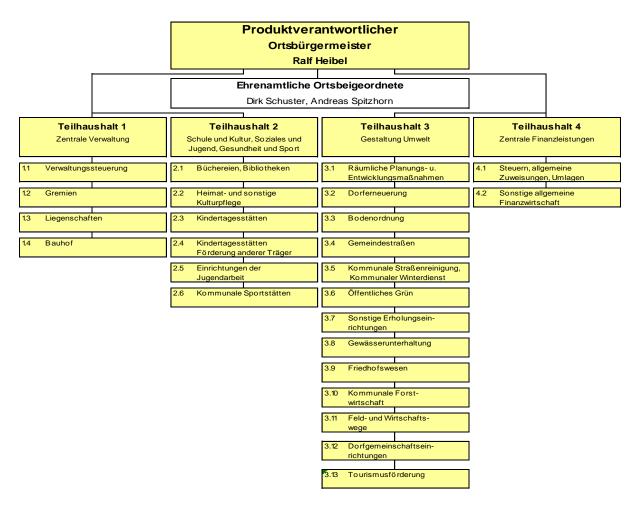
Die Ortsgemeinde Welschneudorf ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.014 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den fünfzehn größten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich in Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Welschneudorf zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Welschneudorf wird vom Ortsbürgermeister Ralf Heibel geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Welschneudorf dargestellt.

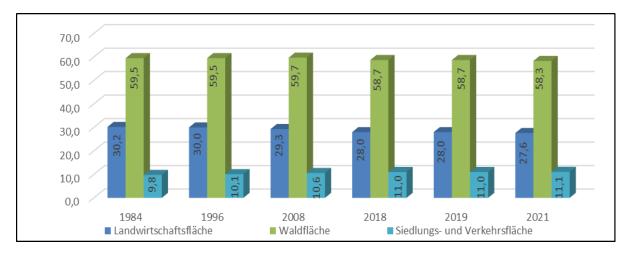


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Welschneudorf. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

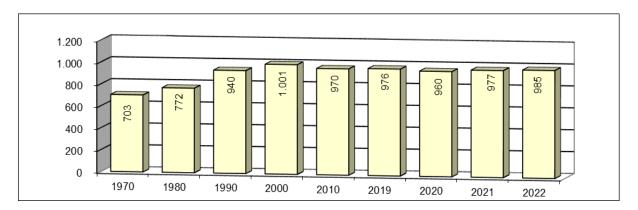
Die Ortsgemeinde Welschneudorf umfasst eine Fläche von 777 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand von 2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 27,6 Prozent, auf den Wald 58,3 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 11,1 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

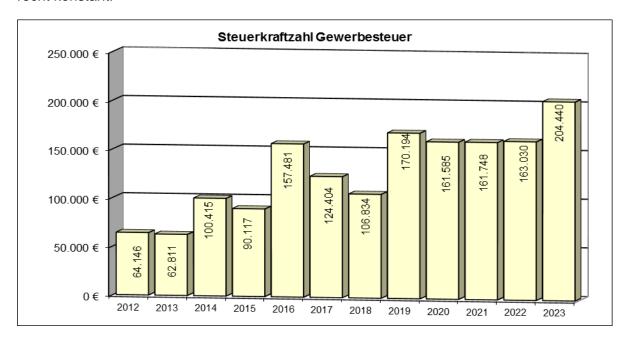
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Welschneudorf 985 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 29 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Welschneudorf eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

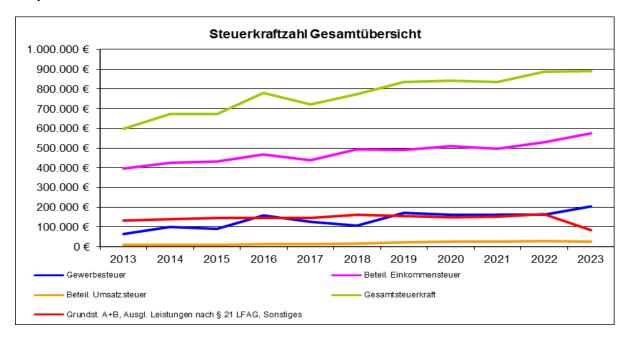


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Welschneudorf ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2022 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen. In den letzten drei Jahren waren die Werte allerdings recht konstant.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Welschneudorf erhöhten sich im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht. Insgesamt liegt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 auf einem höheren Niveau im Vergleich zu den Vorjahren.



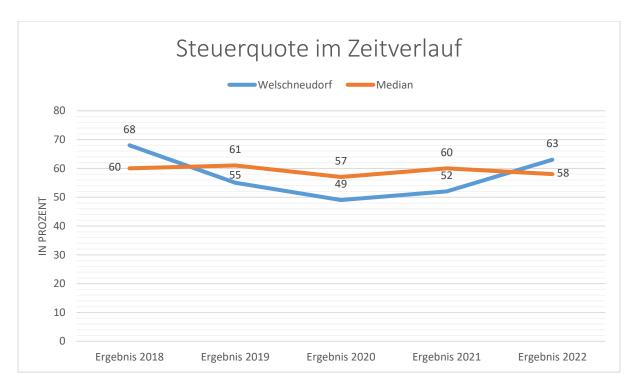
7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

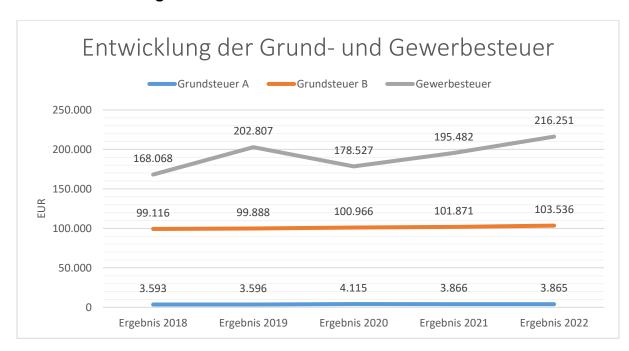
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Grundsteuer A	3.593	3.596	4.115	3.866	3.865
Grundsteuer B	99.116	99.888	100.966	101.871	103.536
Gewerbesteuer	168.068	202.807	178.527	195.482	216.251
Anteil Einkommenssteuer	490.475	519.462	484.804	556.010	577.218
Anteil Umsatzsteuer	22.247	25.533	27.324	27.749	25.410
Hundesteuer	4.557	4.914	4.307	4.748	4.841
Ausgleichsleistungen	44.741	51.052	50.486	56.349	58.958
Summe	832.798	907.253	850.529	946.075	990.079

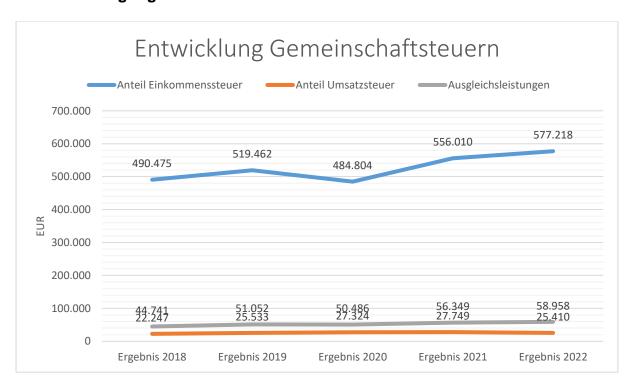


Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



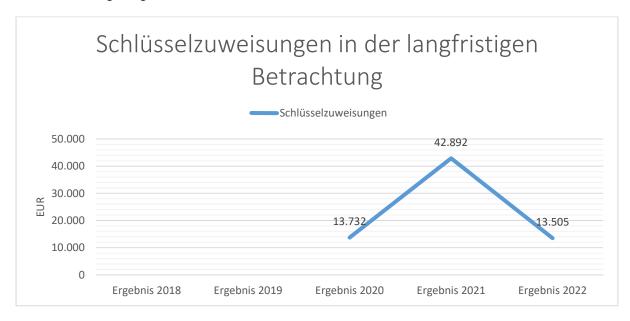
Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

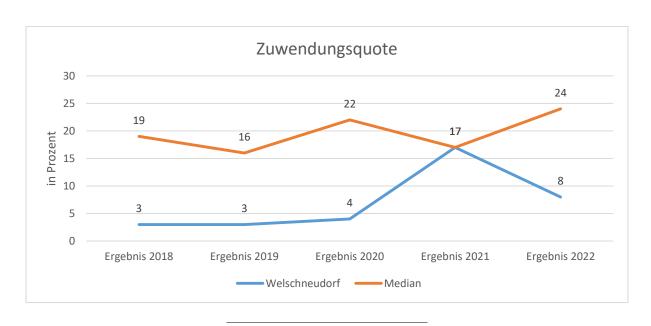
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Erträge aus Umlagen	40.547	55.915	66.586	309.252	120.560
davon Erträge Schlüsselzuweisungen			13.732	42.892	13.505

Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in einer 5-Jahresbetrachtung dargestellt.





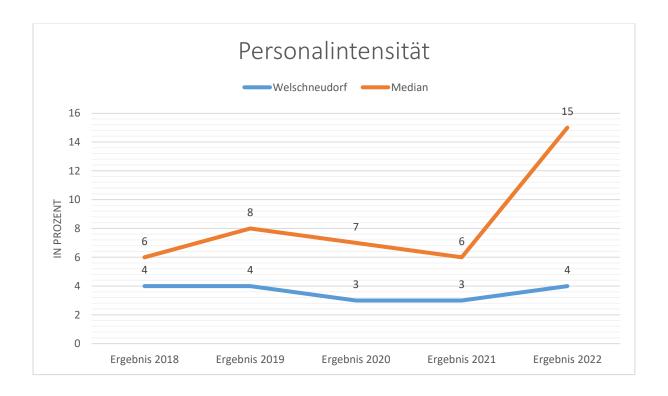
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

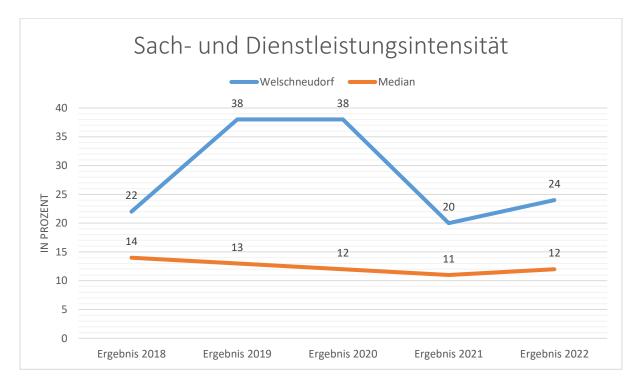
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	11.985	13.123	13.111	10.992	11.103
Dienstbezüge und dergleichen	40.259	40.132	38.870	35.000	48.866
Beiträge zu Versorgungskassen	3.284	3.276	3.371	2.528	2.711
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.215	8.891	9.237	8.350	7.521
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen		160		70	
Personalnebenaufwendungen	80	80	80	40	0
Zuführung zu Rückstellungen	8.481	7.542	5.409	10.387	1.433
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	161	148	255	190	0
Versorgungsaufwendungen	2.544	2.610	2.676	2.676	2.676
Summe	75.009	75.961	73.009	70.233	74.309



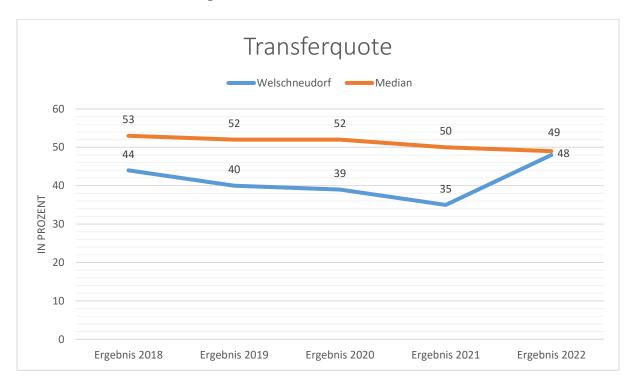
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.

7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

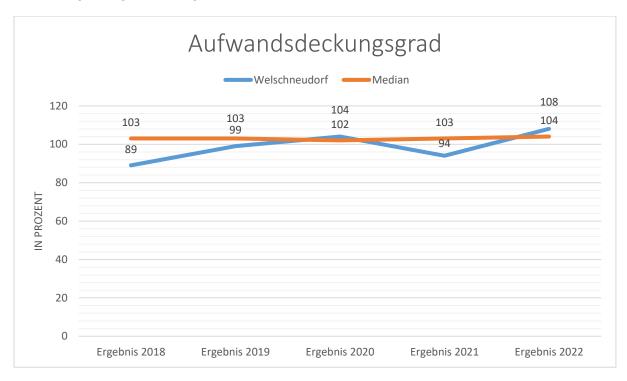
7.1.5 Transferaufwendungen



Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

7.1.6 Haushaltsergebnis

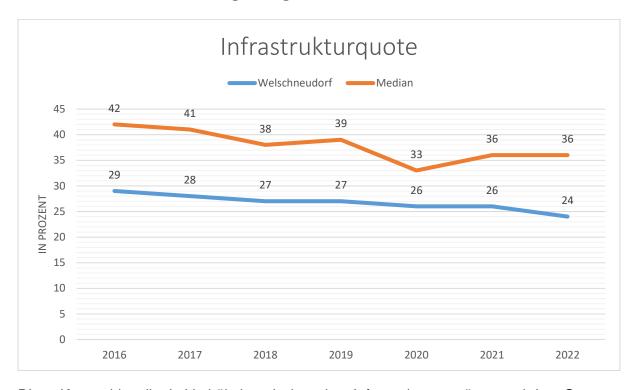
Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



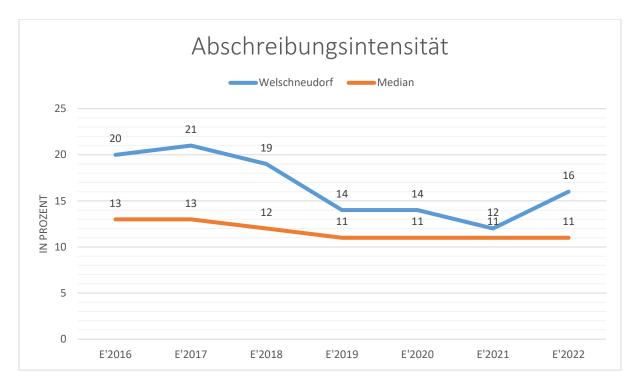
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

7.2 Kennzahlen zur Bilanz

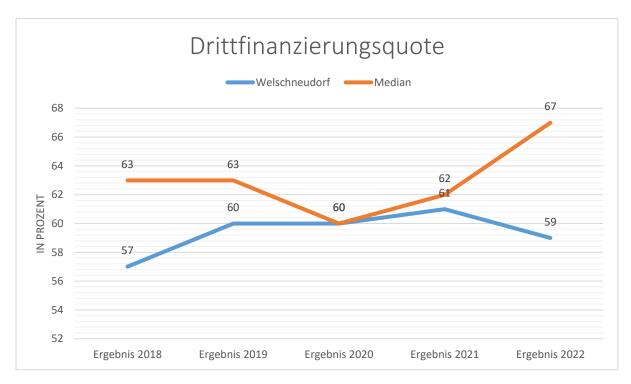
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage



Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

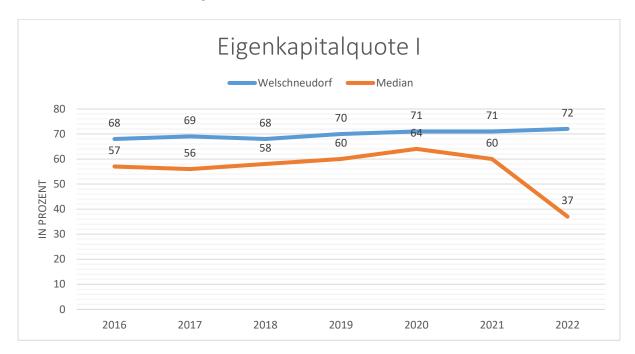


Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

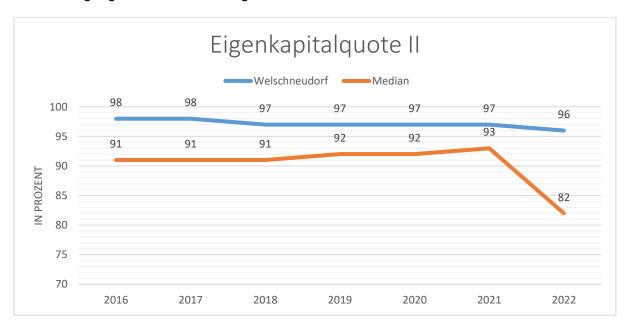


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

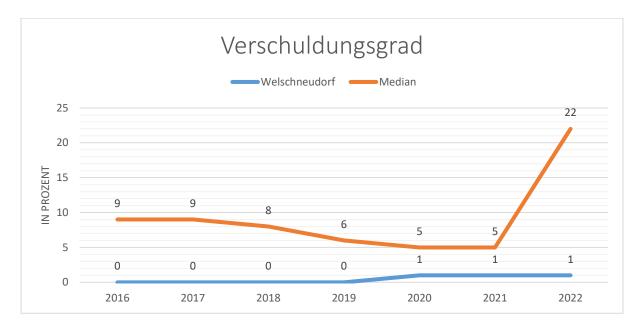


Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

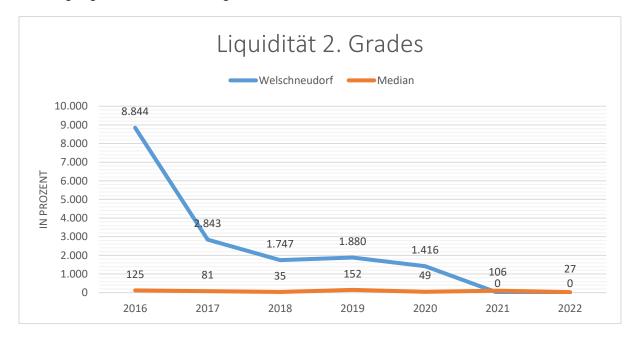


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur



Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Welschneudorf verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

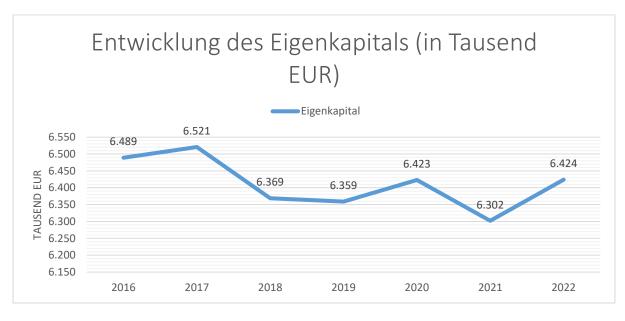
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

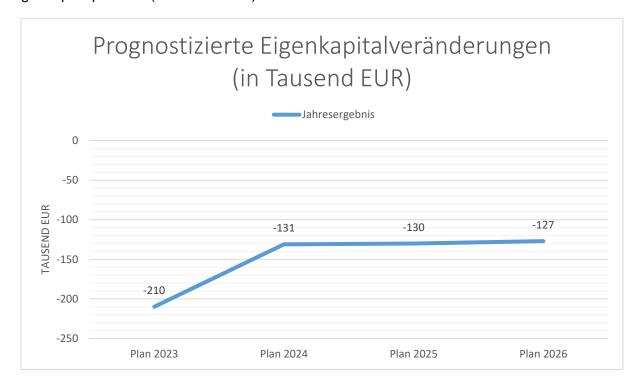
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

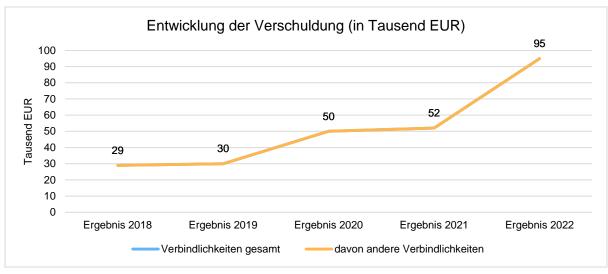
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

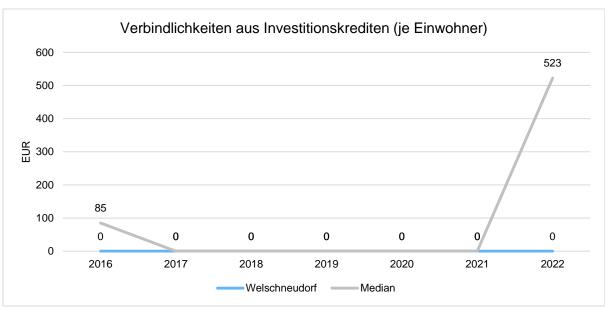


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten gesamt	29	30	50	52	95
davon andere Verbindlichkeiten	29	30	50	52	95





9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

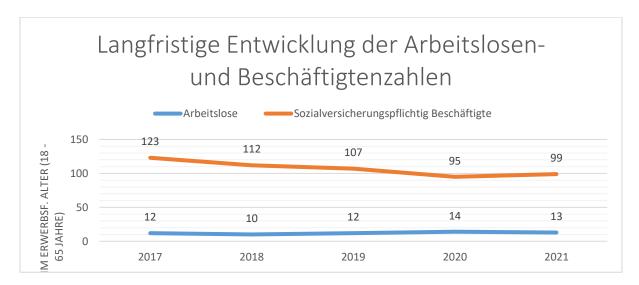
	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner zum 31.12.	958	965	948	958	964
Senioren	215	219	216	222	219
Einwohner 46 - 65	321	320	317	306	314
Einwohner 18 - 45	270	273	264	271	274
Kinder und Jugendliche 11 - 17	63	59	57	61	57
Kinder 7 - 10	34	32	30	38	35
Kinder 3 - 6	36	35	36	32	39
Kinder 0 - 2	19	27	28	28	26

9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

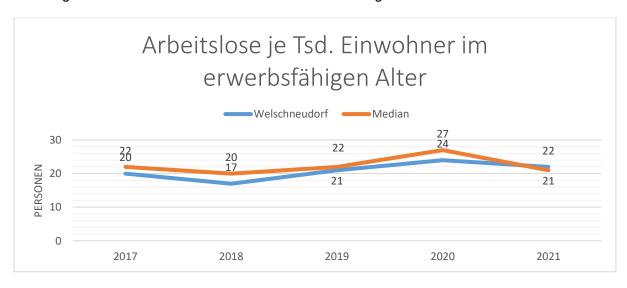
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslose zum 30.12.	12	10	12	14	13
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	0	0	4	6
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	123	112	107	95	99



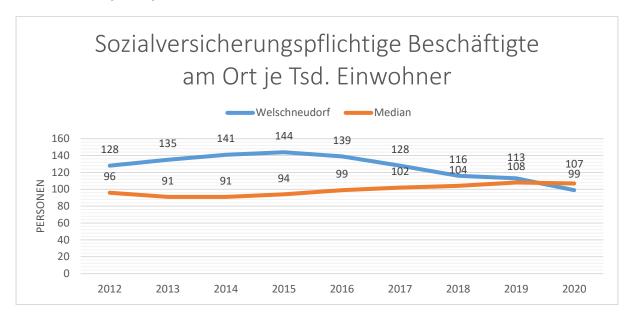
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

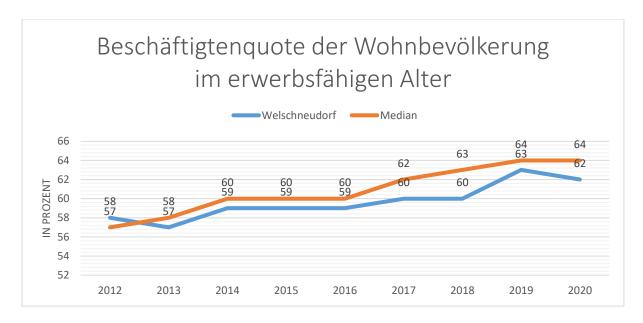
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



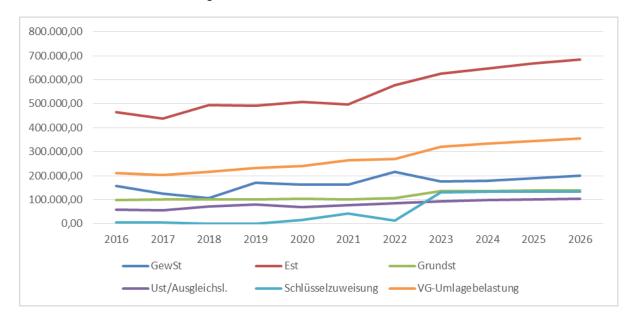
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Welschneudorf dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild.



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stelle die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Be-

triebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip isst eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet sicherlich eine deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die
hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird,
sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das nun einmal auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der
jüngst durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten
zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in
Teilen einschränken werden.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

			Anschaffung	s- und Herstellu	ngskosten		
Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	A bgänge 2022	Um- buchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
				in 1.000	Euro		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	106.220,54	7.000,00	0,00	0,00	113.220,54	75.018,54
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	555.405,13	0,00	0,00	0,00	555.405,13	381.637,13
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	661.625,67	7.000,00	0,00	0,00	668.625,67	456.655,67
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	2.113.439,72	0,00	0,00	0,00	2.113.439,72	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	290.472,05	0,00	0,00	5.700,70	296.172,75	110.468,88
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.027.081,33	0,00	0,00	0,00	4.027.081,33	1.100.826,83
1.2.4	Infrastrukturvermögen	8.185.082,27	34.310,40	0,00	0,00	8.219.392,67	5.907.344,48
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.617,74	0,00	0,00	0,00	6.617,74	2.778,74
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	134.278,66	80.920,00	53.335,00	0,00	161.863,66	77.861,66
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.537,13	9.276,50	0,00	0,00	140.813,63	99.105,13
1.2.9	Pflanzen und Tiere	8.374,03	0,00	0,00	0,00	8.374,03	5.025,03
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45.124,41	93.930,80	0,00	-5.700,70	133.354,51	0,00
	Sachanlagen zusammen	14.942.007,34	218.437,70	53.335,00	0,00	15.107.110,04	7.303.410,75
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusam	men	15.603.633,01	225.437,70	53.335,00	0,00	15.775.735,71	7.760.066,42

	Abschreibu	ıngen, Wertbe	erichtigungen		Restbu	Restbuchwerte Kennzahl			Wertmind.
Zuschreib- ungen 2022	Abschreib- ungen 2022	Um- buchungen 2022	auf- gelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2022	A bschrei- bungen zum 31.12.2022	Rest- buchwert 31.12.2022	Rest- buchwert 31.12.2021	Durch- schnitt. Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt. Restbuch- wert in %	durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00 0,00 0,00	7.989,00 13.105,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 00,0	83.007,54 394.742,13 0,00	30.213,00 160.663,00 0,00	31202,00 173.768,00 0,00	7,05 2,35 0,00	26,68 28,92 0,00	0,00 0,00 00,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	21.094,00	0,00	0,00	477.749,67	190.876,00	204.970,00	3,15	28,54	0,00
									0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.113.439,72	2.113.439,72	0,00	100,00	0,00
0,00	7.850,00	0,00	0,00	118.318,88	177.853,87	180.003,17	2,65	60,04	0,00
0,00	54.253,00	0,00	0,00	1.155.079,83	2.872.001,50	2.926.254,50	1,34	71,31	0,00
0,00	129.280,00	0,00	0,00	6.036.624,48	2.182.768,19	2.277.737,79	1,57	26,55	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	64,00	0,00	0,00	2.842,74	3.775,00	3.839,00	0,96	57,04	0,00
0,00	13.434,19	0,00	26.669,19	64.626,66	97.237,00	56.417,00	8,29	60,07	0,00
0,00	7.526,50	0,00	0,00	106.631,63	34.182,00	32.432,00	5,34	24,27	0,00
0,00	335,00	0,00	0,00	5.360,03	3.014,00	3.349,00	4,00	35,99	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.354,51	45.124,41	0,00	100,00	0,00
0,00	212.742,69	0,00	26.669,19	7.489.484,25	7.617.625,79	7.638.596,59	1,40	50,42	0,00 0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	233.836,69	0,00	26.669,19	7.967.233,92	7.808.501,79	7.843.566,59	1,47	49,49	0,00

12.2 Forderungsübersicht

	Forderungsübersicht		
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.026	948
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28	81
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	998	867
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0	0

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

	Verbindlichk	eitenübersi	cht			
	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	zum 3	erbindlichkeite 31.12. <i>Haushal</i> einer Restlauf	Stand zum 31.12.	Stand zum 31.12.	
Ifd. Nr.		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushalts- jahr (Bilanzwert)	Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
				in € ¹	l	
1	Verbindlichkeiten	95	0	0	95	52
1.1	Anleihen	0	0	0	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0	0	0
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur	0	0			
1.3	Liquiditätssicherung Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	0	0		0	
1.4	wirtschaftlich gleichkommen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0		0
		79	0	0	79	43
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	2
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0	0
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16	0	0	16	7
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den M. 42. 2023

Im Auftrag

Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

Mark Paul

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag

Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen

Dr. Hans Ulrich Richter Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

(Ortsbürgermeister)

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Welschneudorf für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.
Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.
In der Sitzung am hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahres- abschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses zur Verfügung.
Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.
Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am
Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom bis zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.
Welschneudorf,